



Günther Reisinger
+43 7674 615-260
+43 676 848003 260
g.reisinger@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-201/14/09-2025-Reg

Attnang-Puchheim, 04.04.2025

**Flächenwidmungsplan - Änderung Nr. 5.14
„Parkplatz Maria Theresien-Straße“ und
Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung Nr. 2.09
der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept wie folgt abzuändern:

Umwidmung und ÖEK-Änderung der Grundstücke bzw. Teilflächen der Parz. Nr. 238/2, 238/1, .159 und .160 alle KG. Attnang-Puchheim, im Bereich Maria Theresien-Straße von „Grünland – Erholungsfläche – Parkanlage“ in „Verkehrsflächen – Ruhender Verkehr – Parkplatz – Photovoltaik zulässig“.

Die Änderung betrifft lediglich die vorstehend angeführten Grundstücke. Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2025, mit dem das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des ÖEK eingeleitet wurde.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 idGF., wird die Absicht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **21. Mai 2025** dem Stadamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadtaamtes zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister




Peter Groß